

S 05

Warum hat der Senat Bovenschulte keinen Überblick über die Raumnot an den Bremer Schulen?

**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwesser, Sandra Ahrens,
Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 8. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat, dass er offenbar keinen zentralen Überblick darüber hat, an wie vielen Schulen in den vergangenen Jahren Fach- und Differenzierungsräume notgedrungen in allgemeine Klassenräume umfunktioniert wurden beziehungsweise welche zusätzlichen Kapazitäten hierfür grundsätzlich im Bestand der hiesigen Schulen zur Verfügung stünden?
2. Inwiefern beabsichtigt der Senat, sich angesichts dessen einen besseren Überblick über den Raumbestand, die damit verbundene Belegungsplanung und sich hieraus ergebenden Kapazitäten der Schulen zu verschaffen, und wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?
3. Wie gedenkt der Senat künftig grundsätzlich mit der Raumnot an Schulen umzugehen – beabsichtigt er weiterhin, auf ein zentrales Monitoring zu verzichten und die Verantwortung den Schulen zu überlassen, oder wird er endlich eine aktive, vorausschauende Kapazitätsplanung einführen, um weitere Notlösungen, wie die Umwidmung von Fachräumen, zu vermeiden?

Zu Frage 1:

Mit den jährlichen Kapazitätsplanungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens und des Übergangsverfahrens besteht ein grundsätzlicher Überblick über die zur Verfügung stehende Anzahl an Klassenverbänden in den jeweiligen Schulen. Aufgrund der stark angestiegenen Schüler:innenzahlen wurden in den vergangenen Schuljahren nach Erfordernis Funktions- und Fachräume auch als Klassenräume genutzt.

Die stark gestiegenen Schüler:innenzahlen, insbesondere im Primarbereich haben dazu geführt, dass die ausgewiesenen Kapazitätsbedarfe der Schulstandortplanung zeitlich nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Je nach Erfordernis haben die Schulen deutlich mehr Klassenverbände aufgenommen als ursprünglich geplant. Neben dem Neubau von zusätzlichen Schulstandorten und der Errichtung von Mobilbauten an bestehenden Standorten haben nahezu alle Schulen bestehende Raumnutzungen optimiert und den Erfordernissen angepasst. Diese Maßnahmen im Bestand hatten Vorrang gegenüber den aufwändigeren und kostenintensiveren Mobilbauten. Die Schulen haben eigenverantwortlich die Kapazitätserhöhungen im Bestand ermöglicht, teilweise verbunden mit baulichen Anpassungen und geänderten Organisationsmodellen.

Ein zentraler Überblick ist nicht gegeben, da es sich um eine temporäre Herausforderung handelt. Aktuell werden mit allen Schulen die vorhandenen Raumpläne mit den tatsächlichen Nutzungen abgeglichen, um einen Gesamtüberblick über die tatsächliche räumliche Auslastung der Schulen zu erhalten.

Zu Frage 2:

Ein wichtiger Baustein für die langfristige Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten sind die nunmehr vorliegenden, aktualisierten Daten der Bevölkerungsvorausberechnung. Diese werden als erster Schritte derzeit im Hause auf die jeweiligen Stadtteile hin ausgewertet.

Die Prognose gilt es dann auf entsprechende Schüler:innenzahlen in den jeweiligen Beschulungsjahrgängen umzurechnen. Daraus wird dann eine mittel- bis langfristige Prognose erarbeitet, die mit den jährlichen, kurzfristigen Kapazitätserfordernissen und den perspektivischen Planungen in Einklang gebracht werden müssen. Dazu werden regelmäßige Abgleiche aller Parameter vorgenommen, um so eine gesamte Übersicht für die erforderliche perspektivische Steuerung zu erhalten.

Zu Frage 3:

Um den Raumbedarfen an Schulen effektiv zu begegnen, ist es entscheidend, ein zentrales Monitoring-System einzuführen. Dieses System soll es ermöglichen, die Raumsituation an den Schulen kontinuierlich zu erfassen und auszuwerten und im Abgleich mit der Schülerzahlentwicklung Engpässe frühzeitig zu erkennen, um gezielte Maßnahmen zur Kapazitätssteuerung einzuleiten. Bislang werden für die jeweiligen Verfahren (Einschulung bzw. 4 nach 5) durch die Schulen die jährlichen Raumnutzungspläne übermittelt. Diese sind insbesondere für die Widerspruchsbearbeitungen und mögliche Klageverfahren zum Ende des jeweiligen Aufnahmeverfahrens erforderlich und werden jährlich aktualisiert und an den Senator für Kinder und Bildung übermittelt. Aus den Raumkonzepten der Schule lässt sich derzeit nur die Raumauslastung für eine Einzelschule ableiten, eine Gesamtübersicht muss händisch zusammengestellt werden.